



CDU Stadtverband
Mössingen



Mehr Wohlstand in Mössingen durch eine bessere Wirtschafts- und Verkehrspolitik im Land

Mössingen ist eine aufstrebende Große Kreisstadt. Mit ihrer Lage am Rande der Schwäbischen Alb und eingebettet in den wirtschaftsstarke Landkreis Tübingen, bietet die Stadt ein gutes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial. Unternehmen in Mössingen profitieren insbesondere vom hohen Angebot an gut ausgebildeten Fach-, Führungskräften und Wissenschaftlern. Basis hierfür ist die hervorragende Bildungs- und Forschungsinfrastruktur im Landkreis. Es gilt, diese Infrastruktur zu erhalten und dergestalt weiter auszubauen, dass sich innovative Hochschulausgründungen nicht nur in Tübingen, sondern auch in Mössingen und im Steinlachtal ansiedeln.

Einer noch besseren wirtschaftlichen Entwicklung in Mössingen und im gesamten Steinlachtal steht die verkehrliche Situation im Weg. Vor allem der fehlende vierspurige Ausbau der B27 auf den Teilabschnitten Bodelshausen - Nehren (Endelbergtrasse) und Umfahrung Tübingen (Schindhautunnel) verhindert einen schnellen Anschluss an die Landeshauptstadt, den Stuttgarter Flughafen und die Bundesautobahn A8. Ebenso fehlt eine durchgängige schnelle Anbindung an die Bundesautobahn A 81.

Auch die Rahmenbedingungen beim Schienenverkehr sind nicht zufriedenstellend. Zwar verfügt der nördliche Teil des Landkreises mit der zweigleisigen, elektrifizierten Neckartalbahn, die von Tübingen aus über Reutlingen und Esslingen nach Stuttgart führt, über eine gute Anbindung an die Landeshauptstadt. Diese wird sich mit Stuttgart 21 hinsichtlich Taktfrequenz und Flughafenhalt weiter verbessern. Ein Problem ist allerdings die eingleisige und nicht elektrifizierte Strecke im südlichen Teil des Landkreises (Zollernalbbahn Tübingen-Sigmaringen-Aulendorf). Mit Stuttgart 21 besteht aufgrund der Diesellokproblematik die Gefahr, dass der südliche Teil des Landkreises beim Schienenverkehr weiter abgehängt wird. Die zügige Umsetzung des betreffenden Moduls im Konzept für eine Regionalstadtbahn Neckar-Alb ist deshalb dringend notwendig.

Ein weiterer wichtiger Hinderungsgrund für mehr Wachstum und Beschäftigung in Mössingen liegt in den landespolitischen Rahmenbedingungen. Bestimmte Maßnahmen der Grün-Roten Landesregierung erschweren wirtschaftliches Handeln und Unternehmertum in Mössingen. Im Folgenden werden diese Maßnahmen dargestellt und dazu Position aus Sicht des CDU-Stadtverbands Mössingen bezogen. Ebenso werden neue Wege für eine bessere Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg vorgestellt.

Wirtschaftspolitische Positionen des CDU-Stadtverbands Mössingen zur Landtagswahl 2016

1. Schaffung eines Wirtschafts-, Energie und Verkehrsministeriums

Die Fusion von Finanz- und Wirtschaftsministerium hat sich weder in politischer noch in organisatorischer Hinsicht bewährt. Aus der Fusion resultierende neue oder bessere finanz- und wirtschaftspolitische Ansätze sind nicht erkennbar. Vielmehr wurde deutlich, dass die Ziele in diesen beiden Politikbereichen oft zu gegenläufig und nur schwer miteinander in Einklang zu bringen sind. Deutlich wird dies etwa an der Steuerpolitik, wenn es um die Diskussion Steuererhöhung oder -senkung geht, oder bei Fragen der finanziellen Mittelausstattung der Wirtschaftsförderung im Land. Insgesamt steht die Wirtschaftspolitik zu sehr im Schatten der Finanzpolitik, was sich langfristig schädlich auf den Wirtschaftsstandort, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Wohlstand auswirken wird.

Mehr Synergie und Zielkongruenz ergeben sich aus einer Zusammenführung der Politikbereiche Wirtschaft, Energie und Verkehr.

2. Energie- und Verkehrspolitik als wirtschaftspolitische Themen verankern

Die Energiewende und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur müssen zentrale Handlungsfelder einer künftigen Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg werden. Denn bei beiden Themen wird es ohne die Wirtschaft kein Vorankommen geben. Gleichzeitig braucht die Wirtschaft bei beiden Themen schnellere Fortschritte.

Im Jahr 2022 werden in Süddeutschland die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet. Allerdings sind in Baden-Württemberg bis heute weder die notwendigen Ersatzkapazitäten geschaffen noch geplant. Es sollten deshalb schnellst möglich alle energiepolitisch relevanten Partner im Rahmen einer Energieallianz an einen Tisch geholt werden. Diese Allianz sollte ganz konkrete Ziele und Maßnahmen für eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung über 2022 hinaus festlegen. Mittel- bis langfristige Ziele müssen die Entflechtung von Erzeugern und Netzbetreibern und eine dezentral orientierte Energieversorgung sein.

Die Grün-Rote Landesregierung ist im Bereich der Energiepolitik gemessen an ihren eigenen Zielen gescheitert. Insbesondere bei der Windkraft wurden Erwartungen geweckt, die von vorne herein nicht erfüllbar waren. Es zeigt sich einmal mehr, dass eine Energiewende nicht von oben durch Markteingriffe verordnet werden kann. Erst wenn sich alternative Energiequellen für Wirtschaft und Verbraucher finanziell lohnen und grundlastfähig zur Verfügung stehen, werden sich diese am Markt dauerhaft durchsetzen. Auf Landesebene muss deshalb auch ein sehr viel größerer Stellenwert auf die Technologieführerschaft gelegt werden. Ziel muss die Entwicklung von alternativen Energietechnologien in Baden-Württemberg sein, die sich ohne staatliche Förderung am Markt etablieren. In der Folge gäbe es auch mehr international wettbewerbsfähige Unternehmen mit nachhaltigen Arbeitsplätzen, die nicht von inländischen Umweltsubventionen abhängen.

Bei der Verkehrsinfrastruktur wird es darauf ankommen, neue Finanzierungsquellen zu erschließen und verstärkt das Wissen der Privatwirtschaft einzubeziehen. Denn die klassische Verkehrsfinanzierung und -verwaltung stoßen vor dem Hintergrund des zunehmenden Erhaltungs- und Ausbaubedarfs in Baden-Württemberg an ihre Grenzen. Dringlich ist eine Modernisierung der Straßenbauverwaltung zum Beispiel im Hinblick auf Ziel- und Verwaltungsprozesse, IT- und Expertenunterstützung, Dauer von Planungen und Bürgerbeteiligungsverfahren. Für den Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur ist eine Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes über 2019 hinaus unerlässlich.

3. Wirtschaftspolitischer Dialog der wirtschaftsstarken Bundesländer

Bayern, Hessen und Sachsen sind, wie Baden-Württemberg, traditionell wirtschaftsstarke Bundesländer. Allerdings ist es diesen Ländern bei wichtigen Kriterien wie Wachstum, Innovationskraft, Verschuldung und Direktinvestitionen in den vergangenen fünf Jahren gelungen, zu Baden-Württemberg aufzuschließen oder zu überholen.

Ein regelmäßiger wirtschaftspolitischer Dialog und Austausch mit Bayern, Hessen und Sachsen kann zum voneinander Lernen beitragen und Ideen für neue Impulse in der Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg geben.

4. Rücknahme bürokratischer Landesgesetze und Verordnungen

- Bildungszeitgesetz

Das Bildungszeitgesetz wurde von der Grün-Roten Landesregierung gegen die Wirtschaft im Land eingeführt. Es kostet die Unternehmen viel Geld und berücksichtigt die wirklichen Weiterbildungsbedarfe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur unzureichend. Um wettbewerbsfähig zu sein, ist die Weiterbildung für die Wirtschaft in Baden-Württemberg heute schon ein zentraler Baustein der Personalentwicklung und wird in vielen Unternehmen erfolgreich ohne gesetzliche Regelungen praktiziert. Das Gesetz muss deshalb wieder abgeschafft und im Dialog mit Wirtschaft und Gewerkschaften erörtert werden, ob und wie die Weiterbildung in Baden-Württemberg ohne mehr Bürokratie weiter gestärkt und ausgebaut werden kann.

- Tariftreuegesetz

Das sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die Unternehmen im Land bürokratische Tariftreuegesetz kann außer Kraft gesetzt werden. Denn durch das Arbeitnehmerentsendegesetz und den bundesweiten Mindestlohn sind ab 1.1.2015 bei öffentlichen Aufträgen an Privatunternehmen ausreichende Lohnuntergrenzen und Kontrollmechanismen vorhanden.

- Landesbauordnung

Die Novellierung der Landesbauordnung vom November 2014 muss zurückgenommen werden. Mit bürokratischen Vorgaben wie der Bereitstellung von überdachten Fahrradstellplätzen bei Neubauten oder der Zwangsbegrünung von Fassaden werden Wohnungseigentümer unnötig belastet und das Bauen, gerade auch in den von Wohnungsnot betroffenen Städten, unattraktiver gemacht.

5. Dialog zum Verkauf von Landesbeteiligungen

Die Grün-Rote Landesregierung hat keinen Versuch unternommen den Verkauf von Landesbeteiligungen zu prüfen. Dabei hält das Land Baden-Württemberg zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts. Diese werden im jährlichen Beteiligungsbericht des Landes ausführlich dargestellt. Nicht bei allen Unternehmen erschließt sich die Notwendigkeit einer Landesbeteiligung.

Deshalb sollten alle im Beteiligungsbericht aufgeführten Beteiligungen einer juristisch-wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterzogen werden. In dieser Analyse sollte einerseits überprüft werden, ob das jeweilige Unternehmen tatsächlich der Öffentlichkeit dient und einen öffentlichen Zweck verfolgt und andererseits, ob sich eine Beteiligung des Landes im Vergleich zu einer festverzinslichen Anlage lohnt (Barwertvergleich).

Die Analyseergebnisse sollten in einem interministeriellen Dialog besprochen und anschließend dem Landtag Vorschläge für den Verkauf von Landesbeteiligungen gemacht werden. Mögliche Erlöse aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen sollten im Rahmen eines Sondervermögens zur Finanzierung wichtiger Infrastruktur-, Innovations- und Bildungsprojekte des Landes verwendet werden.

6. Mittelstandspolitik wieder in den Fokus stellen

Baden-Württemberg verbindet man mit Weltfirmen wie Daimler, Bosch, SAP oder Porsche. Doch die Wirtschaftsstruktur des Landes ist stark von mittelständischen Unternehmen geprägt. 99,4 Prozent aller Betriebe haben weniger als 250 Mitarbeiter. Dabei sind die kleinen und mittleren Unternehmen leistungs- und anpassungsfähig: Es gibt im Land etwa 400 Hidden Champions, also mittelständische Weltmarktführer, die hoch spezialisierte technologische Produkte und Dienstleistungen entwickeln und sich erfolgreich auf dem globalen Markt behaupten.

In der Grün-Roten Landesregierung spielt die Mittelstandspolitik allerdings eine untergeordnete Rolle. Der Wirtschaftsminister kümmert sich um die Anliegen der Großindustrie und Gewerkschaften. Im Kabinett fehlt es an mittelstandspolitischen Sachverstand und an Verständnis für die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den Gesetzen zur Bildungszeit und zur Tariftreue.

Der Mittelstand muss wieder eine bedeutendere Rolle in der Landespolitik bekommen. Vor allem muss die Mittelstandspolitik vom Wirtschaftsminister selber

und nicht von einem Mittelstandsbeauftragten ohne Kabinettsrang verantwortet und vertreten werden.

Ein wichtiges Signal für den Mittelstand wäre der Einstieg in den Abbau der kalten Progression. Die Verhandlungen über die Bund-Länder-Beziehungen und das Auslaufen des Solidarpakts bieten hierfür Möglichkeiten. Das Land sollte sich in den Verhandlungen mit dem Bund und über den Bundesrat für einen Abbau der kalten Progression einsetzen.

Weiterer wesentlicher Faktor ist die veränderte Kreditvergabepraxis der Banken und das Kreditvergaberecht, dessen Verschärfungen gerade die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen treffen. In besonderem Maße werden junge, zukunftssträchtige und wachsende Unternehmen benachteiligt. Auch hier sollte sich das Land über den Bundesrat für ein mittelstandsfreundlicheres Kreditvergaberecht einsetzen und auf Landesebene seine Instrumente im Bereich des Beteiligungskapitals, analog zu Bayern, deutlich ausweiten.

7. Innovationsförderung in der Breite

Die Innovationspolitik der Grün-Roten Landesregierung ist auf ganz bestimmte Wachstumsfelder ausgerichtet. Dem liegt die Idee zu Grunde, der Staat könne das Wachstum in bestimmten Leitbranchen durch den gezielten Einsatz von Finanzmitteln befördern. Allerdings birgt diese Art der Innovationspolitik die große Gefahr, bei hohem Mitteleinsatz auf das falsche Pferd zu setzen. Die Folge sind verschleuderte Fördergelder und der Aufbau von unrentablen Wirtschaftsstrukturen.

Der bessere Weg ist eine diversifizierende und technologieoffene Innovationspolitik, die - gerade auch vor dem Hintergrund der Industrie 4.0 - auf eine breite Innovationsförderung im Mittelstand und bei Existenzgründern sowie allgemein auf den Ausbau der technologischen Infrastruktur, eines schnellen Datennetzes und der wirtschaftsnahen Forschung setzt. Technologieoffene und mittelstandsorientierte Förderinstrumente wie Innovationsgutscheine, Technologietransferberatung, Beteiligungsfonds, Technologieparks oder die Breitbandförderung sollten deshalb deutlich stärker im finanziellen Fokus der Innovationspolitik stehen.

Einzelne Branchen können gezielt über den Ausbau von Clustern, Netzwerken und Dialogen unterstützt werden.

8. Fachkräftesicherung für Mittelstand und Handwerk

Der demografische Wandel und die Schulreformen der Grün-Roten Landesregierung erschweren es Mittelstand und Handwerk zunehmend, Fachkräfte und Auszubildende zu finden. Um die Fachkräftebasis für den Mittelstand langfristig zu sichern, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Zusammenführung von Haupt- und Berufsschulstandorten

In den kommenden Jahren wird es immer schwieriger werden, die Hauptschule in ihrer heutigen dezentralen Form zu erhalten. Da der Hauptschulabschluss schon immer den Zweck hatte, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, wäre es nur konsequent, Haupt- und Berufsschulstandorte künftig zusammenzuführen und den Hauptschulabschluss noch berufsorientierter zu gestalten. Dies hätte den Vorteil, dass Jugendliche frühzeitig an Unternehmen herangeführt und auf eine spätere Ausbildung vorbereitet werden könnten.

- Pilotprojekte im Übergang Schule und Beruf in die Fläche bringen

Rund 35.000 Jugendliche befanden sich 2013 im Übergangsbereich, d.h. in schulischen Bildungsgängen ohne Berufsabschluss oder weiterführenden Schulabschluss. Um mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern, hat die Grün-Rote Landesregierung gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses eine Neukonzeption des Übergangs Schule - Beruf verabschiedet. Inhalte sind unter anderem eine intensive Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen und ein neuer Bildungsgang duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) an beruflichen Schulen für nicht ausbildungsreife Jugendliche. Hier sollen Betriebe über die Bereitstellung von zwei Tagen Praktikum pro Woche stark eingebunden werden und eine Unterstützung durch AVdual-Begleiter erfolgen.

Die Umsetzung der Reform des Übergangsbereichs wurde in den Modellregionen Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Mannheim und Weinheim mit dem Schuljahr 2014/2015 begonnen.

Die grundlegende Idee der Reform des Übergangsbereichs ist richtig. Allerdings sind die Planungen der Grün-Roten Landesregierung für eine flächendeckende Einführung im Land viel zu zögerlich. Es kann nicht sein, dass nur wenige Modellregionen von zusätzlichen Finanzmitteln in einem so wichtigen Bereich profitieren und andere Gebiete, vor allem im Süden des Landes, leer ausgehen.

- Frauenbeschäftigung weiter erhöhen

Um das Beschäftigungspotenzial von Frauen stärker auszuschöpfen müssen Maßnahmen insbesondere auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen. Notwendig sind eine weitere Reduzierung des Berufsausstiegs bzw. Erhöhung des Wiedereinstiegs und die dauerhafte Tätigkeit von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungspositionen. Dies erfordert den weiteren Ausbau einer bedarfsgerechten wohnortnahen Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige, einer familienbewussten Personalpolitik der Unternehmen und eine viel stärkere Wertschätzung von Frauen in Teilzeit.

Die von der Grün-Roten Landesregierung propagierte Bedeutung der Vollzeitbeschäftigung oder vollzeithen Beschäftigung von Frauen sowie die

Bedeutung gesetzlicher Frauenquoten wird im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung deutlich überschätzt. Eine solche politische Zielrichtung sorgt für unnötigen Druck auf Frauen und Familien. Wichtig ist vor allem, dass Frauen insgesamt noch stärker beruflich tätig werden. Ob dies in Vollzeit, vollzeitnah oder in Teilzeit geschieht, ist alleine Sache der Frauen und ihrer Familien. Ziel unserer Politik muss sein, Eltern eine berufliche Tätigkeit in dem Umfang zu ermöglichen, den sie mir ihrer familiären Situation vereinbaren können. Weiter muss Ziel unserer Politik sein, Frauen ohne die Vorgabe starrer Quoten stärker in Führungspositionen zu bringen.

Auch die in Baden-Württemberg entstandenen verpflichtenden Ganztagsangebote sorgen für unnötigen Druck auf Frauen und Familien. Eine höhere Frauenbeschäftigung wird so nicht erreicht und es werden viele Kinder ohne erkennbaren Mehrwert aus funktionierenden Familienstrukturen herausgerissen. Verpflichtende Ganztagesangebote sollten deshalb rückgängig gemacht und durch freiwillige Ganztagesangebote ersetzt werden.

- Beteiligung älterer Menschen am Erwerbsleben ausbauen

Die Beteiligung älterer Personen am aktiven Arbeitsleben muss noch stärker ausgebaut werden. Insgesamt gilt es, die Voraussetzungen für ein altersgerechtes Arbeiten und für gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Wichtig dabei sind die Weiterbildung, die Arbeitsplatzgestaltung, die private und betriebliche Gesundheitsvorsorge, die Bildung altersgemischter Teams, flexible Arbeitszeitmodelle und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Auch geht es darum, ein gesellschaftliches Verständnis dafür zu wecken, dass in einer alternden Gesellschaft das Ziel, immer früher in eine immer besser abgesicherte Rente zu gehen, nicht mehr realistisch und auch gegenüber den jüngeren Menschen immer weniger zumutbar ist.

Eventuelle weitere Frühverrentungsmaßnahmen und -modelle durch den Bund stehen der Beteiligung Älterer am Erwerbsleben und soliden Finanzen in der Rentenversicherung entgegen. Sie sollten deshalb über den Bundesrat entschieden abgelehnt werden. Vielmehr sollte sich das Land über den Bundesrat für eine Rentengesetzgebung stark machen, die den Älteren eine längere freiwillige Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht.

- Qualifizierte Zuwanderung verstetigen

Die qualifizierte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland ist zusätzlich zur möglichst umfangreichen Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials eine Option zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Qualifizierte Zuwanderung nach Baden-Württemberg findet inzwischen auf einem angemessenen Niveau statt. Dieses Niveau sollte verstetigt werden, denn die qualifizierte Zuwanderung trägt zu mehr Beschäftigung und damit auch zu höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen bei.

Die von der Grün-Roten Landesregierung eingeführten Welcome Center sind sinnvoll und tragen zu einer nachhaltigen qualifizierten Zuwanderung in Baden-Württemberg bei. Im Doppelhaushalt 2015/16 ist eine weitere Mitfinanzierung der Welcome Center bis Ende 2016 enthalten. Vor einer weiteren Mitfinanzierung des Landes sollten die Welcome Center zunächst im Rahmen einer Evaluation den Erfolg ihrer Arbeit belegen. Im Falle einer weiteren Mitfinanzierung des Landes über 2016 hinaus sollten auch Landkreise und Kommunen beim Aufbau von Welcome Centern unterstützt werden.

Darüber hinaus sollten, analog zur Zusammenarbeit mit Katalonien, deutlich mehr Fachkräftekooperationen mit anderen Partnerregionen in Europa oder in Drittstaaten geschlossen und umgesetzt werden.

- Zusammenführung aller Bündnisse und Allianzen in einem Fachkräftepakt

Es wird anerkannt, dass sich das Format einer dialogorientierten Allianz zur Fachkräftesicherung bewährt hat. Problematisch ist allerdings, dass die grün-rote Landesregierung die Gründung der Fachkräfteallianz nicht zu einer Reduzierung und Zusammenführung der Bündnisse im Fachkräftebereich genutzt, sondern deren Zahl im Gegenteil weiter erhöht hat. Abstimmungsprozesse mit den Partnern und innerhalb der Landesregierung werden dadurch erschwert und es wird zum Teil Doppelarbeit geleistet. Auch die Sozialpartner, Kammern und Verbände sehen die Vielzahl an Bündnissen kritisch.

Notwendig ist deshalb die Zusammenführung aller Bündnisse in einem Pakt für Fachkräfte sowohl auf Landesebene als auch auf regionaler Ebene.